



Informationen des Gasnetzbetreibers gemäß § 126 Abs. 3 und § 127 Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz (GWG 2011) sowie § 11 Gasnetzdienstleistungsqualitäts- verordnung

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0800 828 829
+43 (0)512 581084-27140
Gas-Notruf: 128
E-Mail: sc@tigas.at

Wir sind für Sie da: Mo - Do 7:45 - 17:00 Uhr
Fr 7:45 - 16:00 Uhr

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Netzzugangsvertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 126 Abs. 3 und § 127 Abs. 1 GWG 2011 sowie § 11 Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung vorgesehenen Informationspflicht. Im Einzelfall getroffene abweichende Individualvereinbarungen sind im Informationsblatt nicht berücksichtigt, jedoch ungeachtet dessen verbindlich.

- **Name und Anschrift des Unternehmens:** TIGAS-Wärme Tirol GmbH (TIGAS), Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck, kostenfreie Telefonnummer: 0800 828 829; Gasnotruf und Kontakt bei Störungen: 128; E-Mail: sc@tigas.at.
- Die von TIGAS gegenüber dem Netzbenutzer erbrachte **Leistung** beinhaltet den Netzzutritt (erstmaliger Anschluss oder Kapazitätsänderung) und den Netzzugang (Inanspruchnahme von Netzdienstleistungen; Einspeisung von Gas in das Netz, Entnahme von Gas aus dem Netz). Die näheren Ausführungen ergeben sich aus den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TIGAS-Wärme Tirol GmbH (Allgemeine Verteilernetzbedingungen). Diese sind im Internet unter www.tigas.at/produkte/service/downloadcenter abrufbar.
- **Erstanschluss und Anschlussänderung:** Die Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei der TIGAS-Wärme Tirol GmbH zu beantragen. Innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrags wird die weitere Vorgangsweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzbenutzer abgestimmt.
- **Regelung über die angebotenen Wartungsdienste:** Der Netzbenutzer hat TIGAS den Zutritt zu den **Einrichtungen** von TIGAS sowie zu der an das Verteilernetz angeschlossenen gastechnischen Anlage nach vorheriger Ankündigung – es sei denn, es ist Gefahr in Verzug – zu ermöglichen, damit TIGAS die Rechte und Pflichten aus dem Netzzugangsvertrag wahrnehmen kann. Dazu zählen beispielsweise die Ablesung der Messeinrichtungen, die Instandhaltung der Einrichtungen von TIGAS, die Erfassung und Überprüfung der technischen Einrichtungen, bei einschränkbaren Netzzugangsverträgen die Sicherung der Einschränkung der Netznutzung gemäß der Veranlassung des Verteilergebietsmanagers. Die näheren Ausführungen ergeben sich aus Punkt VIII. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.
- Informationen über die geltenden **Entgelte und Preisblätter** stehen im Internet unter www.tigas.at/produkte/versorgungsnetz/netznutzungsentgelte zur Verfügung. Sie erhalten diese Informationen auch unter der kostenfreien Nummer 0800 828 829 oder auf schriftliche Anforderung.
- **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrags:** Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzbenutzer zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.
- **Recht auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011:** Verbraucher iSd. § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer iSd. § 7 Ziff 28 GWG 2011 können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf das Recht auf Grundversorgung berufen. Weitere Informationen dazu sind im Internet unter www.tigas.at/produkte/gas abrufbar.
- Der Kunde erhält, sofern er dies nicht ausdrücklich ablehnt, eine detaillierte **Verbrauchs- und Gaskosteninformation**. Darüber hinaus stellt TIGAS dem Kunden die Verbrauchs- und Gaskosteninformation elektronisch im Kundenportal gemeinsam mit der Rechnung bereit, wie auch im Fall einer unterjährigen Bekanntgabe des Zählerstands durch den Kunden, die einmal vierteljährlich eingereicht wird. Auf Verlangen des Kunden übermittelt TIGAS die Verbrauchs- und Gaskosteninformation auch in Papierform.
- Werden Fehler in der Messung oder in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, so wird der zu hoch oder zu niedrig berechnete Betrag nach Maßgabe von Punkt XXIII. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen richtiggestellt. TIGAS ist verpflichtet, einen vom Kunden zu viel bezahlten Betrag zurückzuerstatten, und der Kunde ist verpflichtet, einen Fehlbetrag an TIGAS nachzuzahlen. Regelungen zu Haftung und Schadenersatz finden sich in Punkt XXXI. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen, Regelungen zum Zahlungsverzug in Punkt XX. der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen.
- **Rechte der Energieverbraucher:** Informationen über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter www.ec.europa.eu.
- **Für Anfragen und Beschwerden** zum Netzzugangsvertrag steht dem Kunden das TIGAS-Service Center in der Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck sowie unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 828 829 zur Verfügung. Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Streit- oder Beschwerdefälle gemäß § 26 Energie-Control-Gesetz der Energie-Control Austria vorgelegt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.e-control.at.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte verzichten wir auf geschlechtergerechte Schreibweisen. Gemeint und angesprochen sind jeweils alle Personen ohne Unterschied.



- **Zähler-Selbstablesung durch den Kunden:** Bei einem Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und der TIGAS-Wärme Tirol GmbH bekannt zu geben, insbesondere bei einem Auszug wird dies dringend empfohlen. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstands-Bekanntgabe kann per Post, telefonisch oder elektronisch (z. B. per E-Mail oder Eingabe im Kundenportal) erfolgen.

Weitere Informationen

- **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte gemäß § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG:** Gaskunden, die von der Entrichtung des ORF-Beitrags befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung des Grüngas-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Service Hotline +43 (0)5 0200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at.
- Informationen über die **Verarbeitung Ihrer Daten** durch TIGAS finden Sie in unserem Informationsblatt Datenschutz. Dieses ist unter www.tigas.at/datenschutz abrufbar. Auf Anfrage senden wir Ihnen das Informationsblatt gerne zu.

Erläuterungen zu Ihrer Abrechnung

- **Umrechnung des Gasverbrauchs von m³ in kWh:** Ihr Gasverbrauch wird am Gaszähler in Betriebskubikmeter (Bm³) erfasst. Die Verrechnung des Gasverbrauchs erfolgt allerdings in Kilowattstunden (kWh). Damit wird der Energiegehalt Ihres Gasverbrauchs abgerechnet. Mit Hilfe der regionalen Zustandszahl (z-Zahl) aus geographischer Höhe, Zählereinstellung bzw. Messdruck erfolgt die Umrechnung von Bm³ in den Normzustand - auf Normkubikmeter (Nm³) - und in weiterer Folge mit dem Brennwert (kWh/Nm³) auf die Verrechnungseinheit kWh. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.tigas.at/brennwert.
- **Netznutzungsentgelt:** Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems.
- **Entgelt für Messleistungen:** Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen und der Eichung entstehen.
- **Erdgasabgabe:** Es handelt sich um eine bundesweit einheitliche, generelle Abgabe für die Lieferung von Erdgas.
- **CO₂-Bepreisung:** Es handelt sich um einen bundesweit einheitlich geregelten Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) einzuheben und abzuführen ist.
- **Zählpunktbezeichnung:** Es handelt sich um eine eindeutige Identifikationsnummer für einen Einspeise- oder Entnahmepunkt von Energie im Netz.
- Eine anschauliche **Rechnungserklärung** mit Antworten auf die häufigsten Fragen zu unserer Abrechnung finden Sie im Internet unter www.tigas.at/service-center/rechnung-kundendaten.